

ARBUS Schweiz

Vereinigung für kritische Mediennutzung
www.arbus.ch

ARBUS Schweiz
Vereinigung für kritische Mediennutzung
Postfach 42
8122 Binz

Zürich, 30.03.2015

Per Mail Alessandra.ignoto@bj.admin.ch:

Bundesamt für Justiz
z.H. Frau Alessandra Ignoto
Bundesrain 20
3003 Bern

Stellungnahme Vernehmlassung zum Bericht / Vorentwurf der Kommission für Rechtsfragen des NR vom 13.11.2014 Parlamentarische Initiative 11.489, Aufhebung Art. 293 StGB

Sehr geehrte Frau Ignoto,
Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Einladung, zum Vorentwurf der Kommission für Rechtsfragen über die Beibehaltung von Art. 293 StGB Stellung zu nehmen und wir lassen uns wie folgt vernehmen.

Wir beantragen, den Artikel 293 StGB ersatzlos zu streichen.

Als Vereinigung für kritische Mediennutzung stehen wir für die in unserer Demokratie grundlegende Medienfreiheit ein. Die Medien auf allen Kanälen sollen insbesondere ihr Wächteramt gegenüber dem Staat und seinen Behörden – deshalb oft als vierte Gewalt bezeichnet - ungehindert wahrnehmen können. Seit Jahrzehnten wird die Aufhebung dieser Strafnorm gefordert und den parlamentarischen Räten beantragt. Sie schützt denn auch bloss „formelle Geheimnisse“, also Tatsachen, die durch Gesetz oder durch eine Behörde als geheim erklärt worden sind. Die zugrundeliegende parlamentarische Initiative hatte zum Ziel, die Strafnorm aufzuheben, weil sie einen Dritten bestraft, der das Geheimnis weiterverbreitet. Demgegenüber geht jene Person, die das Geheimnis gebrochen hat, oft straflos aus. Die Mehrheit der Rechtskommission hat diese Zielrichtung mit dem vorliegenden Änderungsentwurf ins Gegenteil verkehrt.

Es ist bezeichnend, dass der Bundesrat seit Jahrzehnten für die Aufhebung von Artikel 293 StGB plädiert, während das Parlament daran festhält. Eine gewisse medienfeindliche

Haltung des Parlaments ist nicht zu übersehen. Ohnehin musste auch das Bundesgericht mehrfach vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte korrigiert werden. Diese medienfeindliche Tendenz der beiden Staatsgewalten ist besorgniserregend, weil sie von einer Fehleinschätzung und mangelnden Würdigung der Medien und ihrer staatspolitisch wichtigen Aufgaben für unsere Demokratie auf den drei Stufen der Gemeinwesen mit ihren zahlreichen Urnengängen und Wahlen zeugt.

Wir können den Antrag auf ersatzlose Streichung des Artikels 293 StGB umso überzeugter stellen, als die wirklich wichtigen Geheimnisse durch andere Normen des Strafgesetzbuches und des Militär-Strafgesetzes geahndet werden. Wir unterstützen deshalb die Position der Kommissionsminderheit.

Mit freundlichen Grüßen

ARBUS Schweiz

Vereinigung für kritische Mediennutzung



Daniel Römer, Präsident